

Nutzungsvereinbarung und -bedingungen für die Nutzung des Maklerportals des Continentale Versicherungsverbundes mittels Passwort

zwischen der
Continentale Krankenversicherung a.G.,
Ruhrallee 92, 44139 Dortmund
- im Folgenden Continentale Kranken genannt -
und
dem Vermittler

1. Gegenstand der Nutzungsvereinbarung

Gegenstand der Vereinbarung ist das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, frei widerrufliche und auf Zeit bestehende Recht auf Zugang und Nutzung der angebotenen Dienstleistungen des Maklerportals des Continentale Versicherungsverbundes für Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter (gemeinsam im Folgenden "Vermittler" genannt).

Die Continentale Kranken ist den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ (Code of Conduct) beigetreten. Die Parteien vereinbaren, die hieraus folgenden Regelungen auch mit dieser Nutzungsvereinbarung umzusetzen und zu befolgen.

2. Leistungs- und Nutzungsumfang / Nutzungsberechtigung / Zugangsvoraussetzungen

a) Leistungs- und Nutzungsumfang

Die jeweils aktuell verfügbaren Funktionalitäten werden auf "makler.continentale.de/service-uebersicht" erläutert. Die Continentale Kranken behält sich vor, die Dienstleistungen jederzeit zu erweitern oder einzuschränken.

Ein Anspruch des Vermittlers auf einen bestimmten inhaltlichen oder zeitlichen Nutzungsumfang oder eine bestimmte Verfügbarkeit besteht nicht. Die Continentale Kranken behält sich vor, den Betrieb des Maklerportals jederzeit teilweise oder vollständig, vorübergehend oder endgültig einzustellen.

b) Nutzungsberechtigung, Zugang zum Account

Die Möglichkeit der Nutzung des Maklerportals besteht für den Vermittler und die für ihn tätigen berechtigten Dritten beispielsweise Angestellte, selbstständige Vermittler (im Folgenden "Nutzer" genannt).

Zur Nutzung vergeben der Vermittler und die Nutzer sich jeweils selbst eine Nutzerkennung (in der Regel ihre E-Mail-Adresse) und ein mindestens 8-stelliges Passwort. Jede Person, die die Nutzerkennung und das dazugehörige Passwort kennt, hat die Möglichkeit den Account des Vermittlers/Nutzers zu nutzen. Der Vermittler hat daher dafür Sorge zu tragen, dass kein Unberechtigter Kenntnis von den Nutzerkennungen und Passwörtern erlangt. Stellt der Vermittler oder ein Nutzer fest, dass ein Unberechtigter von diesen Daten Kenntnis erhalten hat, hat der Vermittler dafür Sorge zu tragen, dass unverzüglich die Kennung und/oder das Passwort geändert wird.

Benötigt der Vermittler oder Nutzer ein neues Passwort, kann er über die Funktion „Passwort vergessen“ ein neues Passwort generieren. Er erhält von Continentale Kranken eine E-Mail mit einem Verifizierungslink zur Vergabe eines neuen Passworts. Die Continentale Kranken kann den Account des Vermittlers/Nutzers ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise schließen; insbesondere wenn der Vermittler/Nutzer gegen diese Nutzungsvereinbarung verstößt.

Besonderheiten zur Nutzung des Online-/Tarifrechners

Die im Online-/Tarifrechner vom Vermittler eingegebenen und verarbeiteten Daten werden auf dem Server der Continentale

Kranken gespeichert. Der Zugriff auf diese Daten erfolgt über den Account des Vermittlers und seinen – für die Continentale Kranken geheimen - Zugangsdaten. Die gespeicherten Angebote des Online-/Tarifrechners können durch den Vermittler jederzeit gelöscht werden.

Ein Zugriff auf die o.g. Daten durch die Continentale Kranken ist nicht gegeben. Ausgenommen ist der Zugriff zum Löschen der Daten. Die Continentale Kranken wird mit dieser Vereinbarung vom Vermittler unwiderruflich beauftragt, in einem automatisierten Verfahren, alle gespeicherten Angebote, die älter als zwei Jahre sind, zu löschen. Die Löschung erfolgt anonymisiert, ohne Auslesen der einzelnen personenbezogenen Daten. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Continentale Krankenversicherung liegt daher nicht vor. Der Vermittler bleibt verantwortliche Stelle für diese Daten.

c) Zugangsvoraussetzung

Den technischen Zugang zu dem Maklerportal (Verwendung von Hard- und Software) stellt der Vermittler in eigener Verantwortung sicher. Die Continentale Kranken behält sich eine jederzeitige Änderung der technischen Voraussetzungen vor.

Für die Nutzung des Maklerportals kann es notwendig sein ein Passwort per E-Mail zu übermitteln. Grundsätzlich versendet die Continentale Kranken eine E-Mail auf einem verschlüsselten Transportweg. Wenn der Vermittler/Nutzer eine E-Mailadresse bzw. einen E-Mailprovider nutzt, der diesen Standard nicht vorsieht, erfolgt die Übermittlung unverschlüsselt. Gleiches gilt, wenn der Vermittler/Nutzer seine E-Mails von seinem Provider selbst unverschlüsselt abrufen. Eine Kenntnisnahme und Veränderung von Daten durch unberechtigte Dritte kann dann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine weitere, besondere Verschlüsselung wie z.B. eine Inhaltsverschlüsselung (z.B. PGP), bieten wir für diesen Service nicht an. Mit Nutzung des Maklerportals stimmt der Vermittler zu, dass unter den genannten Voraussetzungen eine unverschlüsselte E-Mailübermittlung erfolgt. Der Vermittler hat dafür Sorge zu tragen, dass auch der Nutzer mit dieser Vorgehen einverstanden ist, anderenfalls hat er den Nutzer von der Nutzung auszuschließen.

3. Kosten

a) Sämtliche Kosten für den Zugang zu dem Maklerportal (wie z.B. Internetzugang, Datenübertragung, Hard- und Softwareausstattung) trägt der Vermittler, soweit diese nicht ausdrücklich von der Continentale Kranken oder einem von dieser beauftragten Dienstleister übernommen werden.

b) Der Vermittler kann das Maklerportal unentgeltlich nutzen.

4. Datenschutz, Geheimhaltung und Datensicherheit

a) Die Continentale Kranken verarbeitet die personenbezogenen Daten des Vermittlers und der von ihm benannten Nutzer unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Ausführliche Informationen hierzu sind den Datenschutzhinweisen zu entnehmen.

b) Der Vermittler verpflichtet sich, alle ihm zugeteilten Benutzerkennungen und Passworte geheim zu halten, d.h. er darf sie keiner weiteren Person bekannt machen und er sorgt im Übrigen dafür, dass sie keiner weiteren Person zugänglich werden. Der Vermittler darf auch keine Vertrags- oder Kundendaten an unberechtigte Dritte weitergeben. Diese Pflichten gelten unbegrenzt über das Ende dieser Nutzungsvereinbarung hinaus. Der Vermittler trägt Sorge dafür, dass die Nutzer diese Pflichten im selben Umfang beachten.

c) Liegen dem Vermittler Anhaltspunkte für eine unbefugte Kenntnis, Verwendung oder eine anderweitige missbräuchliche Nutzung der persönlichen Passwörter oder Kennungen durch Dritte vor, hat er unverzüglich das persönliche Passwort zu ändern/durch den jeweiligen Nutzer ändern zu lassen oder Continentale Kranken (ovs-vm-eu@continentale.de) unverzüglich zu informieren.

d) Der Vermittler darf bei der Nutzung des Maklerportals nur solche Nutzer einsetzen, die sich schriftlich auf das Datengeheimnis verpflichtet haben. Diese Verpflichtung muss über die Dauer der Zusammenarbeit mit dem Vermittler unbefristet hinausgehen.

e) Die Continentale Kranken ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der vorgenannten Verhaltensweisen oder bei begründetem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung der Benutzerkennung oder des Passworts den Vermittler und/oder den/die Nutzer von der Nutzung des Maklerportals ganz oder teilweise auszuschließen.

f) Beide Vertragsparteien sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in ihrem Tätigkeitsbereich verantwortlich und stellen im Fall einer Verletzung dieser Bestimmungen die jeweils andere Vertragspartei sowie die mit der Continentale Kranken i.S. § 15 ff AktG verbundenen Unternehmen von allen gegen diese geltend gemachten Ansprüchen auf

erstes Anfordern frei.

5. Haftung

Die Continentale Kranken haftet nicht für Schäden aus und in Zusammenhang mit der Nutzung des Maklerportals soweit diese Schäden durch den Vermittler, seine gesetzlichen Vertreter, die Nutzer oder einen seiner Erfüllungsgehilfen verursacht werden. Der Vermittler stellt die Continentale Kranken sowie alle Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes unwiderruflich auf erstes Anfordern von Haftungsansprüchen für diese Schäden frei.

Die vertragliche und außervertragliche Haftung der Continentale Kranken ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht oder die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt. Vertragswesentliche Pflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung der Continentale Kranken - gleich auf welchem Rechtsgrund sie beruht - auf den Ersatz von typischerweise bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die vorvertragliche Haftung bleiben unberührt. Die Regelungen dieses Absatzes gelten auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen der Continentale Kranken.

6. Vertragsdauer und -beendigung

- a) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Er endet, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, zu dem der Widerruf der Courtagezusage wirksam wird oder auf andere Weise endet bzw. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertriebspartnervertrag/Vermittlervertrag endet.
- b) Der Vertrag endet auch, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf, zu dem gleichen Zeitpunkt, in dem die Continentale Kranken den Betrieb des Maklerportals endgültig und vollständig einstellt.
- c) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Übrigen ist der Vertrag für beide Seiten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündbar.
- d) Wird der Zugang über einen Zeitraum von 2 Jahren nicht genutzt, ist die Continentale Kranken berechtigt, diesen zu löschen. Dies trifft ebenso im Falle einer missbräuchlichen Nutzung zu.

7. Sonstiges

Sollte eine Regelung in dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Vereinbarung zur Folge. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten Zweck am ehesten entspricht. Entsprechendes gilt für eine sich zeigende Regelungslücke. Werden Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht durchgeführt, liegt hierin kein Verzicht der Continentale Kranken auf ihre Rechte aus dieser Vereinbarung. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen dieser Vereinbarung sowie Nebenabreden jeder Art bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Textform.

Stand 02.2019